

caritas

Leitfaden ethische Fallbesprechung bei Vormundschaften Minderjähriger



Diözesan-
Caritasverband für das
Erzbistum Köln e. V.



INHALTSVERZEICHNIS

Bevor Sie starten	4
Protokollbogen der ethischen Fallbesprechung.....	5
Hinweise	10
Anlage 1: Verschwiegenheitserklärung für Teilnehmende ohne gesetzliche Verschwiegenheitsverpflichtung gemäß § 203 StGB	11
Anlage 2: Erklärung über die Entbindung von der gesetzlichen Schweigepflicht für Professionen, die der gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht (§ 203 StGB) unterliegen....	12
Anlage 3: Auszug § 203 StGB.....	14

Herausgegeben von der Trägerkonferenz
Vormundschaften und Pflegschaft für Minderjährige
mit dem Referat Caritaspastoral und Grundsatzfragen
Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e. V.

Impressum

Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e. V.
Referent für Caritaspastoral und Grundsatzfragen
Stabsabteilung Information und Kommunikation
Georgstr. 7, 50676 Köln
presse@caritasnet.de

Stand August 2019

ETHISCHE ENTSCHEIDUNGEN IN GRENZBEREICHEN DER VORMUNDSCHAFTEN UND PFLEGSCHAFTEN MINDERJÄHRIGER¹

Wer in Berufen der **sozialen Arbeit** tätig ist, erlebt immer wieder Situationen, die sich nicht einfach lösen lassen. Oft hilft der kollegiale Rat. Mitunter aber entstehen Dilemmasituationen, wo es mehr braucht als einen wohlmeinenden Tipp aufgrund langjähriger Felderfahrung.

Was ist zu tun, wenn **Handlungsoptionen fraglich werden**, weil es die ideale Lösung nicht gibt? Wie geht man vor, wenn das eigene Handeln oder die Begleitung von Handelnden zu einem ethischen Konflikt wird?

Von einem **ethischen Konflikt** sprechen wir, wenn je nach Handlungsoptionen verschiedene Werte und Normen in einem Konflikt zueinander stehen bzw. unterschiedliche Erwartungen an die Akteure herangetragen werden. Hier empfiehlt sich eine **moderierte ethische Fallbesprechung**.

Ziel der Erörterung ist es, aus verschiedenen Optionen eine Handlungsempfehlung zu erarbeiten,

- ▶ die für alle Beteiligten zu einer Orientierung werden kann,
- ▶ mehr Sicherheit im Handeln gibt
- ▶ sowie die notwendige Transparenz über die Gründe für Entscheidungen ermöglicht.

Die folgenden **sechs Schritte** bieten eine Hilfe, um eine sachliche Erörterung bei ethischen Konflikten von Vormundschaften und Pflegschaften zu ermöglichen.



Claudia Karhofer
Vorsitzende der
Trägerkonferenz



Christa-Maria Pigulla
Referentin für Vormundschaften
und Pflegschaften



Bruno Schrage
Referent für Caritaspastoral
und Grundsatzfragen

¹ Der vorliegende „Leitfaden ethische Fallbesprechung bei Vormundschaften Minderjähriger“ bezieht sich auf:

- Das integrative Modell ethischer Fallbesprechung, Diözesanethikrat im Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e. V.
- Ethisch entscheiden. Leitfaden zur Einzelreflexion und für Konferenzen, Deutscher Caritasverband e. V.
- Ulrike Koska, Anna Maria Riedl, Ethisch entscheiden im Team. Ein Leitfaden für soziale Einrichtungen, Freiburg i. B. 2009.

BEVOR SIE STARTEN, KLÄREN SIE:

- Wer entscheidet, ob eine ethische Fallbesprechung **erforderlich** ist?
- Wer **lädt** seitens der Einrichtung / des Dienstes ein?
- Wer ist an der Erörterung zu **beteiligen**?
(Mitarbeitende, Leitung, Betroffene, Angehörige, Arzt, Seelsorge, weitere Personen mit besonderer Fachexpertise)
- Benötigen Sie eine **externe Moderation**?
(Dies ist insbesondere bei Teilnahme Betroffener, Angehöriger und externer Fachleute angeraten.)
- Welcher **Zeitrahmen** ist für die Erörterung notwendig?
- Wer **dokumentiert** die maßgeblichen Argumente in der Diskussion (anhand des folgenden Bogens)?
- Benötigen Sie **Hilfsmittel** (z. B. Moderationskarten, Flipchart...)?
- Welche **Daten** und **fachlichen Dokumente** werden zur Besprechung benötigt?
- Wo wird die Erörterung **schriftlich hinterlegt** (Fallakte, allgemeine Akte mit Verweis...), und wer hat Einsichtsrechte?
- Teilen Sie vor Beginn den Teilnehmenden, die nicht nach § 203 StGB der gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen, die **Verschwiegenheitserklärung** für die ethische Fallbesprechung aus. Diese wird unterschrieben zum Protokoll genommen (s. Anlage 1).

Sie finden den Leitfaden, den Protokollbogen, die Verschwiegenheitserklärung und die Erklärung zur Schweigepflichtsentbindung zum Download unter: www.caritas-pastoral.de

PROTOKOLLOGEN DER ETHISCHEN FALLBESPRECHUNG

Die nachfolgenden sechs Schritte können Ihnen helfen, gemeinsam mit Betroffenen, Angehörigen, Fachkolleginnen und -kollegen sowie der Leitung zu einer begründeten ethischen Handlungsempfehlung in einer moralischen Konfliktsituation zu kommen.

Datum

Ort des Gesprächs

Teilnehmende (Name, Vorname, ggf. Funktion)

Protokoll durch

ggf. Moderation durch

Thema

1. Anlass und Fragestellung

- Was ist der **konkrete Anlass** für die Erörterung?

- Beschreiben Sie die **konkrete Entscheidung**, für die Sie eine Handlungsempfehlung benötigen (klare sachliche Formulierungen erleichtern die Erörterung).

2. Situationsanalyse (Faktencheck)

Sammeln Sie die relevanten Fakten zur Fragestellung, z. B.:

- Wie lange besteht das **Betreungsverhältnis**?

- Wer ist am **Entscheidungsprozess beteiligt** (Personen, Organisationen, Institutionen...)?

- Wer ist von der **Fragestellung betroffen** (Personen)?

- Welche **fachlichen Gesichtspunkte** sind zu berücksichtigen (soziale, juristische, ökonomische, medizinische...)?

- Gibt es eine **besondere emotionale Betroffenheit** (z. B. Partner/Angehörige) oder psychische Belastung (aktuell oder in der Zukunft zu erwarten)?

- Welche **Interessen** und **Bedürfnisse** der betroffenen bzw. beteiligten Personen gibt es?

- Welche **biografischen Informationen** sind in Bezug auf die ethische Fragestellung relevant (Alter, Lebensumstände, soziales Umfeld, Wertehaltungen, religiöse bzw. spirituelle Überzeugungen)?

3. Ethische Erörterung

Wo liegt/liegen der/die zentrale/-n ethische/-n Konflikt/-e?

- Welche **ethischen Vorstellungen der Betroffenen** sind berührt (Menschenwürde, Lebensschutz, Selbstbestimmung, Gleichbehandlungsgrundsatz, Gerechtigkeit, geltendes Recht, Transparenz, Fürsorge...)?

- Welche **ethischen Vorstellungen der Beteiligten** (Fachkräfte, Institutionen...) sind berührt (Menschenwürde, Lebensschutz, Selbstbestimmung, Gleichbehandlungsgrundsatz, Gerechtigkeit, geltendes Recht, Transparenz, Fürsorge...)?

- Werden **standes- oder berufsbezogene moralische Standards** oder **Regeln verletzt** bzw. das Leitbild des Trägers (Sorgfalt, Vertrauenswürdigkeit, Verschwiegenheit, Auftragsverhältnis, Leitbildvorgaben, kirchliche Vorgaben bzw. Orientierungen...)?

4. Abwägung bzw. Priorisierung

Bringen Sie die Konfliktbereiche in eine Rangordnung bzw. priorisieren Sie diese.

- Benennen Sie die **Konfliktbereiche**:

- Welche **Handlungsoptionen** gibt es?

- Welche **negativen** oder **positiven Auswirkungen** haben diese Handlungsoptionen (auf alle jeweiligen beteiligten Personen, Dritte, das Zueinander von Personen, die Organisation, ggf. auf die Gesellschaft ...)?

5. Empfehlung und Begründung

Formulieren Sie eine gemeinsame Empfehlung auf Basis der Erörterung, und benennen Sie die ethischen Gründe, die für diese entscheidend sind. Geben Sie ggf. Minderheitenvoten mit an.

- Welcher **Handlungsoption** geben Sie den Vorrang (ggf. mehrheitlich)?

- Welche **ethischen Kriterien** sind hierfür maßgeblich?

- Wer muss bei der Umsetzung der Empfehlung welche **Verantwortung übernehmen**?

- Ist eine **erneute Erörterung** im weiteren Verlauf des Prozesses erforderlich und ggf. zu vereinbaren?

6. Dokumentation und Information

- Wer ist über die Empfehlung **zu informieren**, in welcher Weise und durch wen?

- Wie können die gewonnenen Einsichten in künftige Abläufe und Entscheidungen **integriert werden?**
(Bitte achten Sie auf die Anonymisierung des Falls!)

- Wo wird das **Protokoll** der ethischen Fallbesprechung abgelegt?

Folgegespräch:

Vereinbaren Sie bereits jetzt ein Folgegespräch, um der künftigen Entwicklung im vorliegenden Fall nachzugehen und als Gelegenheit zu einer abschließenden Reflexion.

Vereinbart am

Eingeladen wird

Einladung versendet

gez. (Protokollant/-in)

HINWEISE

Erstellt in Absprache mit der **Trägerkonferenz Vormundschaften und Pflegschaft für Minderjährige** beim Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e. V.:

SKFM Düsseldorf e. V.
SKF für den Rhein-Erft-Kreis e. V.
SKFM Hilden e. V.
SKF e. V. Köln
SKM Krefeld e. V.
SKF Langenfeld e. V.
SKF Leverkusen e. V.
SKM Leverkusen e. V.
SKFM Mettmann e. V.
SKFM Monheim am Rhein e. V.
SKF Neuss e. V.
SKM Neuss e. V.
SKF e. V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis
SKFM Velbert/Heiligenhaus e. V.

Zur Beratung in **ethischen Fragestellungen** können Sie den Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e. V. oder die Abteilung Seelsorge im Sozial- und Gesundheitswesen des Erzbischöflichen Generalvikariats ansprechen.

Gerne vermitteln wir Ihnen bei Bedarf eine **externe Moderation**. Bitte wenden Sie sich an:

Bruno Schrage
Referent für Caritaspastoral und Grundsatzfragen
Georgstraße 7
50676 Köln
Tel. 02 21 / 2010-184
E-Mail: Bruno.Schrage@caritasnet.de

Besuchen Sie uns unter www.caritas-pastoral.de

ANLAGE 1

Verschwiegenheitserklärung für Teilnehmende ohne gesetzliche Verschwiegenheitsverpflichtung gemäß § 203 StGB

Verschwiegenheitserklärung

zur ethischen Fallbesprechung am

Datum

in

Ort

Ich

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

geboren am

erkläre, dass ich sämtliche Inhalte, die mir im Rahmen der ethischen Fallbesprechung bekannt werden, nicht an Dritte weitergebe.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Teilnehmers/Teilnehmerin

Die Erklärung wird zum Protokoll der ethischen Fallbesprechung genommen.

ANLAGE 2

Erklärung über die Entbindung von der gesetzlichen Schweigepflicht für Professionen, die der gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht (§ 203 StGB) unterliegen

Ich

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

geboren am

entbinde hiermit die an der ethischen Fallbesprechung vom

Datum

teilnehmenden Personen

(unter Angabe von deren Vor- und Nachnamen sowie der Adresse der Einrichtung/Institution, für die sie arbeiten):

- Arzt/Ärztin:
- Psychologe/Psychologin:
- Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberater/-in oder Berater/-in für Suchtfragen in einer öffentlich anerkannten Beratungsstelle (Unzutreffendes streichen):
- Mitglied oder Beauftragte/-r in einer nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz anerkannten Beratungsstelle, nämlich:
- Behördenmitarbeiter/-in bei:
- ...

zur Durchführung der ethischen Fallbesprechung von ihrer Schweigepflicht nach § 203 Strafgesetzbuch. Über das, was den Teilnehmenden der ethischen Fallbesprechung durch diese bekannt wird, unterliegen sie der Schweigepflicht.

Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung über die Entbindung von der Schweigepflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift der betroffenen Person

Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters

ANLAGE 3

Strafgesetzbuch (StGB) § 203

Verletzung von Privatgeheimnissen

(1) Wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, offenbart, das ihm als

1. Arzt, Zahnarzt, Tierarzt, Apotheker oder Angehörigen eines anderen Heilberufs, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert,
2. Berufspsychologen mit staatlich anerkannter wissenschaftlicher Abschlusprüfung,
3. Rechtsanwalt, Kammerrechtsbeistand, Patentanwalt, Notar, Verteidiger in einem gesetzlich geordneten Verfahren, Wirtschaftsprüfer, vereidigtem Buchprüfer, Steuerberater, Steuerbevollmächtigten oder Organ oder Mitglied eines Organs einer Rechtsanwalts-, Patentanwalts-, Wirtschaftsprüfungs-, Buchprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft,
4. Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberater sowie Berater für Suchtfragen in einer Beratungsstelle, die von einer Behörde oder Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts anerkannt ist,
5. Mitglied oder Beauftragten einer anerkannten Beratungsstelle nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes,
6. staatlich anerkanntem Sozialarbeiter oder staatlich anerkanntem Sozialpädagogen oder
7. Angehörigen eines Unternehmens der privaten Kranken-, Unfall- oder Lebensversicherung oder einer privatärztlichen, steuerberaterlichen oder anwaltlichen Verrechnungsstelle

anvertraut worden oder sonst bekanntgeworden ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

